



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales
Bearbeiter: Heike Henze

Datum: 21.02.2020
AZ: IV/142-10

Vorlage Nr.: 015/2020
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	19.03.2020							
Rat der Stadt Langelsheim	26.03.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Ernennung eines Stadtbrandmeisters und eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Erste Hauptbrandmeister Matthias Brunke wird für die Zeit vom 01.06.2020 bis 31.05.2026 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum Stadtbrandmeister ernannt.
2. Der Hauptbrandmeister Hartmut Ölmann wird für die Zeit vom 03.07.2020 bis 02.07.2026 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Zu 1 und 2:

Die Amtszeit des bisherigen Stadtbrandmeisters, Herrn Matthias Brunke, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 31.05.2020. Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Stadtbrandmeisters, Herrn Hartmut Ölmann, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 02.07.2020.

In der Stadtkommandositzung am 11.02.2020 wurden die bisherigen Amtsinhaber wieder gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen. Herr Brunke und Herr Ölmann erfüllen die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des Stadtbrandmeisters bzw. stellvertretenden Stadtbrandmeisters.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.